



testflight / photocase.de

IPW Selected Student Papers 56, Oktober 2015

Matthias Dorgeist

Die Grenzen des Konflikts im Neopluralismus

Matthias Dorgeist: Die Grenzen des Konflikts im Neopluralismus

IPW Selected Student Papers 56, Oktober 2015

Institut für Politische Wissenschaft der RWTH Aachen
Mies-van-der-Rohe-Str. 10
52074 Aachen

IPW Selected Student Papers
ISSN 1862-8117



Dieses Werk ist lizenziert unter einer
Creative Commons Namensnennung 3.0 Deutschland Lizenz.

In der Reihe IPW Selected Student Papers *Essay* veröffentlicht das Institut für Politische
Wissenschaft der RWTH Aachen herausragende Arbeiten aus dem ersten Studienjahr des
Masterstudiengangs Politikwissenschaft.

Die ständige Möglichkeit, Konflikte austragen zu können, ist eine Grundbedingung pluralistischer Demokratien. Im Pluralismus kann in den Parlamenten über Gesetzesvorhaben gestritten werden und Tarifparteien können über Löhne verhandeln. Doch welche Ausmaße dürfen Konflikte annehmen, ohne die Demokratie zu bedrohen? Und welche Einschränkungen von Konflikten darf es geben, ohne dass die Demokratie ihren pluralistischen Charakter verliert? Diesen Fragen wird im Folgenden anhand der Neopluralismustheorie Ernst Fraenkels nachgegangen. Dabei wird deutlich, dass er die Grenze von Konflikten in naturrechtlichen Grundsätzen sucht.

Pluralismus leitet sich ab von dem lateinischen Wort „pluralis“ und bedeutet zunächst „Mehrzahl“ bzw. „mehr als eins“. Bezieht man dies auf die Menschen, haben wir es also nicht mit *dem* einheitlichen Menschen als Gattung zu tun, es sind immer *die* Menschen, die einzeln absolut verschieden sind und ein „absolutes Chaos der Differenzen“ (Arendt 1993: 9f) darstellen. Für Hannah Arendt, und ebenso für Fraenkel, gilt dies als eine reale Tatsache (vgl. ebd.; Detjen 1988: 120). In Annahme dieser Tatsache ergibt sich bei der Bildung einer politischen Ordnung das Problem, wie aus einer solchen Vielheit eine Einheit gebildet werden kann, die dem Grundsatz der Pluralität ausreichend Rechnung trägt. Was aus der Sicht von Fraenkel bedeutet, Konflikte als wesentliche Bestandteile der Politik zu betrachten, da nur so die Verschiedenheit der Menschen sichtbar bleibe (vgl. Kremendahl 1977: 195).

Die Befürchtung, die Pluralität bedrohe ein Gemeinwohl, das der Gesellschaft a priori inhärent sei und sich zum Beispiel aus einem ethnischen Volksgeist ableiten ließe, lehnt Fraenkel ab. Dies ist viel mehr die Befürchtung einer klassischen Demokratietheorie, der er unterstellt, einen homogenen Gemeinwillen durch eine monistische Gesellschaft, in der alle autonomen Gruppen verboten seien, gewaltsam zu begründen (vgl. Fraenkel 1974: 41; vgl. Fraenkel 1974: 64). Die Folge eines solchen klassischen Demokratieverständnisses sei der Totalitarismus. Für ein besseres Verständnis Fraenkels Gedankens hilft an dieser Stelle ein Blick auf Arendt. Sie formuliert den Gedanken einer monistischen Gesellschaft sehr treffend, wenn sie den Terror im Totalitarismus beschreibt: „Dem Terror gelingt es, Menschen so zu organisieren, als gäbe es sie gar nicht im Plural, sondern nur im Singular, als gäbe es nur einen gigantischen Menschen auf der Erde“ (Arendt 2014: 958). Diese Tatsache der Pluralität versuche der Totalitarismus vollkommen zu vernichten. Die Pluralität an sich als Bedrohung zu betrachten, bedeute, unter einem „antipluralistischen Komplex“ (Fraenkel 1974: 68) zu leiden und nach einer uniformen Massengesellschaft zu streben. Es sei die Furcht vor der Kontingenz menschlichen Zusammenseins, woraus der Wille erwachse, beherrscht zu werden

(vgl. Arendt 2014: 974). Aus dieser Überlegung folgt, dass die Furcht vor Pluralität zu dem Bestreben führt, Konflikte zu vermeiden und dies die Existenz einer pluralistischen Demokratie bedroht. Soll dementsprechend eine pluralistische Demokratie funktionieren, ist sie darauf angewiesen, dass die Menschen die Pluralität anerkennen und anstatt sich vor Konflikten zu fürchten, diese gestalten können.

Das Scheitern der Weimarer Republik sei diesbezüglich durch die fehlende Anerkennung der Pluralität von großen Teilen der Bevölkerung bedingt (vgl. Fraenkel 1974: 48). Zwar sei die Weimarer Republik nach dem Prinzip westlicher pluralistischer Demokratien strukturiert gewesen, was für Fraenkel unter anderem die „Gedanken der sozialen Geborgenheit“ (Fraenkel 1974: 33) in Artikel 165 der Weimarer Reichsverfassung verdeutlichen, doch wurden diese nur von der demokratischen Arbeiterbewegung gestützt (vgl. Detjen 1988: 448). Es habe eine für allgemeingültig anerkannte Wertordnung nicht gegeben und die Legitimität sowie Legalität des Staates und seiner Verfassung sei von einem großen Teil verneint worden (vgl. Fraenkel 1974: 48f). Letztlich führte dies nach Fraenkel zu einer „emotionalen Überhitzung“ (Fraenkel 1974: 51) und einem „Kampf bis aufs Messer“ (Kremendahl 1977: 195). Dem Konflikt waren keine Grenzen mehr gesetzt, sodass der Erhalt der Ordnung schwerlich sichergestellt werden konnte.

Die gedankliche Schlussfolgerung Fraenkels aus dieser Krise ist, dass pluralistische Demokratien nur bestehen können, wenn in ihr Grundsätze wie „Glaubensfreiheit, Meinungsfreiheit, Versammlungsrecht und Pressefreiheit, Unabhängigkeit der Gerichtsbarkeit sowie Gesetzmäßigkeit der Verwaltung“ (Detjen 1988: 445) als regulierende Elemente verwirklicht sind und den Konflikten die nötigen Spielregeln geben. Diese Grundsätze sollen die freie Interessenvertretung eines jeden garantieren (vgl. Fraenkel 1974: 40). Nach Fraenkel entstammen sie der Vorstellung eines Naturrechts als „Normensystem, das Individualrechte anerkennt, die, weil sie von der Gesetzgebung des Einzelstaats unabhängig sind, nicht zu dessen Disposition stehen“ (Fraenkel 2007:391).

Gerade in der Weimarer Republik seien die naturrechtlichen Grundsätze nicht verwirklicht worden, obwohl sie Teil der Verfassung waren. Sie seien jedoch nicht von den Bürgern anerkannt worden, da die Geltung eines Naturrechts zuvor über Jahrzehnte während der wilhelminischen Zeit angezweifelt und anstelle dessen ein Rechtspositivismus vertreten worden sei (vgl. Detjen 1988: 446 f). Die naturrechtlichen Werte hätten demzufolge kaum Verbreitung in der deutschen Gesellschaft gefunden.

Den Versuch, jegliches naturrechtliches Denken und den Pluralismus auszurotten, habe letztlich der Nationalsozialismus angetreten und damit den Glauben an ein Naturrecht massiv

erschüttert (vgl. Detjen 1988: 449). Fraenkel spricht sich daraufhin in der neuen Bundesrepublik dafür aus, den Nationalsozialismus zu negieren und für die Verwirklichung eines aus der Geschichte naturrechtlichen Denkens entwickelten Wertkodex zu plädieren. Deshalb bezeichnet er seine Theorie als Neo-Pluralismus und stellt damit die pluralistische Demokratie dem Nationalsozialismus gegenüber (Fraenkel 1974: 205).

Fraenkel versucht nicht, das Naturrecht letztgültig zu begründen und umgeht diese Frage konsequent (vgl. Detjen 1988: 461). Dennoch sieht er in ihm das nötige Regulativ für den Konflikt in der pluralistischen Demokratie und versucht trotzdem die naturrechtlichen Grundsätze zu garantieren. Mit dem Bezug auf ein Naturrecht zeigt sich, dass er die Verwirklichung der Werte nicht in der souveränen Rechtsgestaltung eines Staates oder Volkes sieht, sondern außerhalb staatlicher Zugriffsmöglichkeiten verortet.

Den Gedanken eines Naturrechts nach dem Totalitarismus zu erhalten, bedeutet für ihn, das Naturrecht vielmehr als einen Wertkodex zu begreifen. Als Wertkodex fehlt dem Regulativ allerdings die absolute Gültigkeit. Als ein Wert neben anderen Werten kann es die Stabilität einer pluralistischen Demokratie nicht garantieren. Wenn alles relativ ist, gibt es keine Grenzen des Konflikts, da über alles legitim gestritten werden darf. Dort sieht Fraenkel allerdings die demokratische Ordnung massiv gefährdet. Aus Angst vor den Folgen eines Relativismus versucht er, den naturrechtlichen Werten eine besondere Gültigkeit zu verleihen, indem er sich schließlich wieder einem Gemeinwillen nähert. Er spricht hierbei von einem „genuinen Gemeinwillen“ (Fraenkel 1974: 187). Dies bedeutet für ihn, dass eine funktionierende Demokratie letztlich die naturrechtlichen Werte so sehr verinnerlicht habe, dass sie für jeden vollständig unproblematisch sind und niemals zu Kontroversen führen (ebd.). Ein Gemeinwille also, der sich durch anhaltende Praxis der naturrechtlichen Werte etabliert hat und so die scheinbare Geltung eines Naturrechts wieder herstellt.

So wird deutlich, dass die pluralistische Demokratie nach Fraenkel einen absoluten Wertkonsens über die Regeln des Konflikts braucht, um sie angemessen austragen zu können. Die Grenze des Konflikts ist dort, wo über die Regeln des Konflikts gesprochen wird. Doch scheint er keine Antwort auf die Frage zu finden, wie eine pluralistische Demokratie auf die Situationen reagiert, in denen kein Wertkonsens besteht, jemand diesen Konsens in Frage stellt oder von außen bedroht. Denn in diesen Situationen ist der Wertkonsens selbst im Mittelpunkt der Diskussionen und tritt aus dem Hintergrund hervor. Die Werte werden begründungsbedürftig und verlieren damit ihre absolute Geltung. Aus dieser Relativität lässt sich mit Fraenkels Theorie kein Ausweg finden. Ein nicht zu hinterfragender Wertekodex, der die praktische Ausführung eines Naturrechts wäre, kann nicht ohne Zwang funktionieren.

Spätestens neue Mitmenschen wären der Freiheit beraubt, ihren Teil zu dieser Ordnung beizutragen. Die Pluralität wäre dann erneut in Frage gestellt. So wirkt Fraenkels pluralistische Demokratie als ein verzweifelter Versuch ein Naturrecht nach dem Schrecken des Nationalsozialismus zu retten.

Literaturverzeichnis

Arendt, Hannah (1993): Was ist Politik?. München. R. Piper GmbH & Co KG.

Arendt, Hannah (2014): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft. München. Piper Verlag GmbH.

Detjen, Joachim (1988): Neopluralismus und Naturrecht. Zur politischen Philosophie der Pluralismustheorie. Paderborn. Ferdinand Schöningh.

Fraenkel, Ernst (1974): Deutschland und die westlichen Demokratien. Stuttgart. Verlag W. Kohlhammer GmbH.

Fraenkel, Ernst (2007): Staat und Einzelpersönlichkeit. In: Ernst Fraenkel. Gesammelte Schriften. Baden-Baden. Nomos Verlagsgesellschaft. Bd. 5, S. 386 – 405.

Kremendahl, Hans (1977): Pluralismustheorie in Deutschland. Entstehung, Kritik, Perspektiven. Leverkusen. Heggen-Verlag.